



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Woche haben nun die Weihnachtsmärkte ihre Türen geöffnet und wir hoffen auf viele Besucher. Natürlich gibt es wie immer zum Thema sehr viele Fragen, auch von der Presse, die wir gern beantworten.

Sehr gern möchten wir eine Umfrage zum Thema Bürokratieabbau, aktuell zum Thema Arbeitsschutz starten und freuen uns auf umfangreiche Rückmeldungen.

Aktuell schließen wir mit einer Umfrage zur Nachhaltigkeit unseren aktuellen Betriebsvergleich ab und werden diesen im kommenden Jahr entsprechend präsentieren. Wir bitten um Unterstützung, damit wir zu diesem Thema belastbare Aussagen haben.

Die weiteren Themen der Woche haben wir wie immer in diesem Newsletter zusammengestellt.

Ihr DEHOGA Thüringen



Mit der eigenen Glühweintasse auf dem Weihnachtsmarkt - Geht das?

Die eigene Glühweintasse zum Besuch des Weihnachtsmarktes mitzubringen, scheint nachhaltig und spart Pfand. Aber ist das so einfach möglich? Dirk Ellinger vom DEHOGA Thüringen erklärt, warum das schwierig ist.

[Zum MDR-Beitrag](#)

Bürokratieabbau Arbeitsschutz

Der Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Thüringen, Dirk Ellinger, ist im Ehrenamt Vorstandsvorsitzender der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe.

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe will aktiv Bürokratie abbauen, dort wo dies bei der BGN möglich ist. Dabei gilt eben der Regelungsbereich der Berufsgenossenschaft. Gern nehmen wir Ideen & Vorschläge entgegen und geben diese weiter und kümmern uns – versprochen. Gern senden Sie uns Ihre Vorschläge an arlette.unger@dehoga-thueringen.de

Onlinebefragung zur Nachhaltigkeit



Im Rahmen des Betriebsvergleiches für die Hotellerie und Gastronomie in Thüringen führt das dwif in diesem Jahr eine zusätzliche Online-Befragung zum Thema Nachhaltigkeit durch und erstellt auf der Basis der Antworten einen Nachhaltigkeitsindex. Insgesamt dauert die Beantwortung des Fragebogens etwa 10–15 Minuten. Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Mühe!

[Hier geht's direkt zur Umfrage.](#)

Gemeinsam Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsschutz fördern

Die Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss (ANG), die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) sowie die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) luden zu einer digitalen Branchentagung am 3. November 2025 ein.

Expertinnen und Experten der BGN stellten neue Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen in der Arbeitssicherheit vor. Vertreterinnen und Vertreter aus Mitgliedsbetrieben und Branchenverbänden präsentierten Beispiele guter Lösungen. Interviews und Diskussionsrunden beleuchteten aktuelle Themen. Die Tagung 2025 stand unter dem Thema „Gemeinsam Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsschutz fördern“.

Die Mitschnitte und Unterlagen sind [hier](#) verfügbar.

Die Politik redet, während Sie schon sparen



Sie haben noch Strom-, Gas- oder Wärmestrom-Zähler, die noch nicht in unserer Einkaufsgemeinschaft sind? Dann ist genau jetzt der perfekte Zeitpunkt, sie an Bord zu holen! Und jetzt wird's noch besser: Den ersten 250 Mitgliedern schenken wir unser Erfolgshonorar für alle neu eingereichten Lieferstellen. Mehr erfahren Sie auf www.wattline.com/mehrsparen.

Neue Datenbank für Desinfektionsmittel

In Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sind Desinfektionsmittel zur Infektionsprävention unverzichtbar. Doch welche Desinfektionsmittel kommen für welchen Einsatz im Unternehmen infrage? Eine Orientierungshilfe bietet die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) mit einer kostenlos zugänglichen Desinfektionsmittel-Datenbank.

[Zur Datenbank](#)



Wenn die Seele verletzt ist

Unterstützung bei psychischen Problemen nach traumatischem Ereignis (Arbeitsunfall, Gewalttat, Attentat, Anschlag)

Traumatherapie nach dem Arbeitsunfall

Ganz gleich, ob es sich um ein traumatisches Erlebnis infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Gewalterfahrung während der Arbeitszeit handelt, die Versicherten der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) haben Anspruch auf schnelle Hilfe, um das Erlebte zu bewältigen. Denn eine mögliche seelische Verletzung muss genauso wie eine körperliche Verletzung medizinisch abgeklärt und gegebenenfalls schnell behandelt werden, um langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen.

[Zur Pressemeldung](#)

[Zum Broschüren-Download](#)

Europäischer Gerichtshof erleichtert elektronische Kundenkommunikation

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten beim Online-Marketing, wie beispielsweise der E-Mailadresse bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Empfängers. Dem Verwender obliegt die Nachweispflicht, dass die Daten des Empfängers berechtigt verarbeitet werden, bevor ihm Nachrichten gesandt werden.

In einer aktuellen Entscheidung des EuGH ging es um die Frage, ob ein Unternehmen Newsletter insbesondere an Empfänger versenden dürfen, die zuvor keine Waren oder Dienstleistungen erworben haben.

Der Fall wurde dem EuGH von einem rumänischen Gericht zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Einem Online- Medienunternehmen war von der örtlichen Datenschutzbehörde ein Bußgeld von umgerechnet 9.000 EUR auferlegt worden, weil die ausdrückliche Einwilligung der Empfänger fehlte und somit die Vorschriften der Datenschutzgrund-Verordnung nicht eingehalten worden seien.

Das Unternehmen hatte einen täglichen Newsletter per E-Mail an Nutzer versandt, die ein kostenloses Konto auf der Online-Plattform eingerichtet hatten. Gegen Bezahlung konnten sie auf zusätzliche Artikel zugreifen.

Im Ergebnis gab das Gericht dem Unternehmen Recht. Die Übermittlung eines solchen Newsletters stellt eine zulässige Verwendung elektronischer Post „zur Direktwerbung“ für „ähnliche Produkte oder Dienstleistungen“ dar. Der Versand einer Werbe-Mail an Stammkunden setzt keinen tatsächlichen Kauf einer Ware oder Dienstleistung voraus. Es reicht aus, dass der Kunde seine E-Mail-Adresse angegeben hat.

Klargestellt wurde jedoch auch, dass der Kunde insbesondere bei der bei Erhebung der Adresse und bei jeder Verwendung klar und deutlich darauf hingewiesen wird, dass er der Verwendung seiner E-Mail-Adresse jederzeit widersprechen kann.

Diese Entscheidung erleichtert erheblich das Online-Marketing und schafft Rechtssicherheit.

Quelle: EuGH, Urteil vom 13.11.2025, C-654/23

AOK PLUS 

Probiers Ma(h)l und
pack **Gesundes rein**



Mach mit
und entdecke
dein PLUS

Dein PLUS
fürs gesündere Ich.



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)